

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 15.05.2025

Zu TOP: 9.9

Konzept für die Entwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft und regelmäßige Unterrichtung des Ausschusses Volkswerft

Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0045/2025

Bezugnehmend auf den Antrag unter TOP 9.8 kritisiert Herr Buxbaum als Stadtverbandsvorsteher der Partei DIE LINKE. das Vorgehen seiner Fraktion hinsichtlich des Zustandekommens der Antragstellung.

Nachfolgend erläutert er den vorliegenden Antrag AN 0045/2025 ausführlich.

Demnach sollen die Interessen der Bestands- und der neuen Pächter sowie der Hansestadt Stralsund in Übereinstimmung gebracht werden.

Er geht detailliert auf einzelne Punkte des Antrages ein. Die Punkte 7, 10 und 11 des Beschlussvorschlages seien entbehrlich geworden.

Herr Buxbaum beantragt zudem nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0045/2025 zur Beratung in den Ausschuss Volkswerft.

Herr Haack, Herr Krämer und Herr Schilke zeigen sich für die Fraktionen Bürger für Stralsund/Adomeit, CDU/FDP und AfD verwundert über die Konstellation der Antragstellung unter TOP 9.8 und TOP 9.9 und erklären die Ablehnung zum Antrag.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die restlichen Fraktionsmitglieder der Fraktion DIE LINKE. den Antrag ablehnen werden.

Der Präsident stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0045/2025 zur Beratung in den Ausschuss Volkswerft zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0045/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den Oberbürgermeister, Dr.-Ing. Alexander Badrow, mit der Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes für den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft zu beauftragen. In diesem Konzept soll ebenfalls das Areal des Maritimen Gewerbeparks Franzeshöhe aufgenommen werden.
2. Die derzeit in Ausführung stehenden Planungsleistungen für die Maßnahme „Entwicklung maritime Wirtschaft“ sollen als wesentlicher Bestandteil in das Konzept aufgenommen werden. In dem Konzept ist darzustellen, in wie weit diese Planungen so umgesetzt werden können, dass bisher ansässige Pächter oder künftige Pachtinteressenten davon profitieren. Hierbei sind die Aussagen dreier Bestandspächter „den Maritimen Industrie- und Gewerbepark wie er ist, ohne Investitionen der Stadt“ zu nutzen, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Allerdings sind auch die absehbaren mittelfristigen Entwicklungen der maritimen Industrie zu berücksichtigen um den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft gut für künftige Anforderungen aufstellen zu können.
3. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Konzeptes soll sein, die Entwicklungswünsche und Entwicklungschancen der bisher ansässigen Pächter aufzunehmen und zu bewerten. Diese sind künftig bei der Ansiedlung neuer Pächter, unter dem Aspekt der Gesamtentwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft Stralsund zu

berücksichtigen.

4. Es ist in dem Konzept zu beschreiben, bis zu welcher maximalen Größe (z. B. nach Flächenverbrauch), die Hansestadt Stralsund zukünftigen Pächtern, unter Berücksichtigung der unternehmerischen Interessen der ansässigen Pächter, neuen Pächtern anbieten kann.
5. Der Ausschuss Volkswerft ist regelmäßig und vollständig über erfolgte und beabsichtigte Veränderungen bei den laufenden Pachtverträgen zu informieren.
6. Der Ausschuss Volkswerft ist regelmäßig und vollständig über neue Pachtanfragen zu informieren.
7. Der Ausschuss Volkswerft ist regelmäßig über die Gesamtzahl der Beschäftigten aller Pächter des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft zu informieren. Gegebenenfalls und sofern der Aufwand vertretbar ist, ist zu differenzieren nach festen Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen auf der Grundlage von Zeitarbeit.
8. Der Ausschuss Volkswerft ist quartalsweise über die Aufwendungen für und die Erträge aus dem Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft zu unterrichten.
9. Es sollen mit den Bestandspächtern Gespräche mit dem Ziel einer Ausdehnung der Pachtzeiträume aufgenommen werden. Neupächtern sollen, soweit gewünscht, langfristige Pachtverträge angeboten werden.
10. Bei den bestehenden Pachtverträgen ist auf die Pflicht zur Unterrichtung der Hansestadt Stralsund über die Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung zu einheitlichen Stichtagen hinzuwirken. Die Stichtage sollten insgesamt einheitlich sein, z.B. zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12 eines jeden Jahres, wie derzeit mit der Strela Shiprepair GmbH vereinbart ist.
11. Bei dem Abschluss neuer Pachtverträge ist die Pflicht zur Unterrichtung der Hansestadt Stralsund über die Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung so zu vereinbaren, wie es im Punkt 10. dieses Antrages vorgeschlagen ist.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.05.2025